

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1355

Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert im November 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, Oberbuchsiten
Veranstaltung	Konzert im November 2020
Ort	Martinskirche Egerkingen
Datum	15. November 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 11'150.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'750.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, Oberbuchsiten, ist an das Konzert im November 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008602

Amt für Kultur und Sport (10)

Trio flautarco, Rolf Bögli, Alpenblickweg 4, 4625 Oberbuchsitzen